

Antrag Nr. 15-F-33-0066

CDU/SPD

Betreff:

Umsetzung des Elektromobilitätsgesetzes (EMoG) in Wiesbaden
- Antrag der Fraktionen von CDU und SPD vom 16.9.2015 -

Antragstext:

Mit der Verabschiedung des Elektromobilitätsgesetzes (EMoG) sind den Kommunen umfangreiche Möglichkeiten zur Privilegierung und Förderung von elektromobilen Fahrzeugen im öffentlichen Verkehrsraum entstanden. Insbesondere wird durch die Möglichkeit der Kennzeichnung solcher Fahrzeuge („E-Kennzeichen“) eine tatsächliche Handhabbarkeit der Kontrolle verschiedener Privilegierungen nicht nur im ruhenden sondern auch im fließenden Verkehr möglich.

Der Ausschuss wolle daher beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1.
 - a) darzulegen, welche zusätzlichen Maßnahmen in der KFZ-Meldebehörde erforderlich werden und mit welchem Umsetzungsaufwand zu rechnen ist, um die Anmeldung von Fahrzeugen mit „E“- Kennzeichen oder „E“-Plakette zu ermöglichen,
 - b) sofern möglich zu berichten, wie viele Elektrofahrzeuge gem. EMoG in Wiesbaden gemeldet sind sowie
 - c) aufzuzeigen, bis wann die Stadt in der Lage sein wird, den aus dem Gesetz folgenden rechtlichen Anspruch auf Erteilung solcher Kennzeichnungen umzusetzen.

dem Ausschuss vorzustellen, welche Möglichkeiten zur Privilegierung von elektromobilen Fahrzeugen sich aus dem EMoG ergeben und hierzu eine Bewertung vorzunehmen.

Wiesbaden, 16.09.2015

Bernhard Lorenz
Fraktionsvorsitzender
(CDU-Fraktion)

Vera Gretz-Roth
Fachsprecherin
(SPD-Fraktion)

Julian Prigge
Fraktionsreferent

Sven Bingel
Fraktionsreferent